

§ 4

Wirtschaftsleitende Organe, Betriebe, Kombinate, Einrichtungen und Genossenschaften, die mit Datenverarbeitungsprojekten auf der Grundlage nicht einheitlicher Primärdokumente arbeiten bzw. die Arbeiten für Datenverarbeitungsprojekte abgeschlossen haben, stimmen den Zeitpunkt der Einführung der einheitlichen Primärdokumente mit dem zuständigen Staatsorgan ab.

§ 5

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 22. Januar 1974

**Der Leiter
der Staatlichen Zentralverwaltung
für Statistik**

Prof. Dr. sc. D o n d a

Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik

Die Ausgabe Nr. 2 vom 25. Januar 1974 enthält:

Seite

Bekanntmachung vom 4. Januar 1974 über die Vereinbarung zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den gegenseitigen Schutz von Urheberrechten 5

Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. 550/2

2. und 3. Ergänzung zur Anordnung vom 16. September 1968 über die Nomenklatur und das Verzeichnis der Abschreibungssätze für Grundmittel

Fünfte Durchführungsbestimmung vom 13. August 1973 zur Verordnung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik — Vereinfachung der Grundmittelrechnung —, Loseblatt, 2,50 M

Der Sonderdruck Nr. 550/2 des Gesetzblattes wird nur an die Bezieher des Grundwerkes (Sonderdruck Nr. 550 des Gesetzblattes) ausgeliefert.

**Dieser Sonderdruck ist über den Zentral-Versand Erfurt,
501 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.**